

AZ: Az: 51 - Herr Asmussen/Ma

Drucksache Nr.: 0165/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	24.10.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Finanzierung der Bildung und
Betreuung von Kindern in
Kindertagesstätten in Neumünster
Hier: Projektgruppe zur Vorbereitung
der Finanzierungsverhandlungen**

A n t r a g :

1.
Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Verhandlungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Neumünster eine trägerübergreifende Projektgruppe einzuberufen.
2.
Die Federführung der Projektgruppe wird dem Leiter des Fachdienstes Frühkindliche Bildung übertragen.
3. In die Projektgruppe werden je zwei Vertreterinnen / Vertreter folgender Trägergruppen berufen:
Kommunaler Träger, konfessionelle Träger, Träger der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, weitere Träger

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Finanzierung:

keine

Begründung:

Auf der Grundlage des § 25 (4) S. 2 Gesetz zur Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) hat die Stadt Neumünster mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechende Verträge über die Finanzierung und die die Finanzierung betreffenden Angelegenheiten geschlossen (1075/2008/DS und 0424/2013/DS).

In dem Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022) zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Landesverband Schleswig-Holstein, dem Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein und der Freien Demokratischen Partei Landesverband Schleswig-Holstein wurde festgelegt: „Die Neuordnung der Kita-Finanzierung und die Steigerung der Kita-Qualität sind Leitprojekte der Koalition“.

„Die Landesregierung hat den bestehenden Reformbedarf in der Kindertagesbetreuung aktiv aufgegriffen und zu einem Leitprojekt dieser Legislaturperiode erklärt. Zusammen mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Trägern und Eltern hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren den Austausch für eine umfassende Reform der Kita-Finanzierung begonnen. Einig ist man sich darin, ein an den Bedarfen orientiertes verlässliches, bezahlbares und transparentes (Finanz-)System anzustreben, mit dem die Betreuungsqualität weiter verbessert werden kann.“ (Drucksache 19/669 Schleswig-Holsteinischer Landtag - 19. Wahlperiode)

Im Rahmen eines Gespräches der Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen Träger in Neumünster (Kindertagesstätten-Werk des Kirchenkreises Altholstein, Ev. Kirchengemeindeverband Neumünster, Kirchenkreis Altholstein) mit dem Fachdienst Frühkindliche Bildung wurde von Seiten der Träger die aus deren Sicht nicht auskömmliche Finanzierung der Arbeit der ev. Kindertagesstätten aufgezeigt. Es wurde von diesen Trägern eine zeitnahe Neuverhandlung der bestehenden Finanzierungsverträge gefordert.

Da das Land Schleswig-Holstein zurzeit intensiv an der landesweiten Neuordnung der Kita-Finanzierung arbeitet und dabei die Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Träger und Eltern beteiligt, ist es sinnvoll, erst diese Ergebnisse abzuwarten, bevor in Neumünster die Finanzierung der Träger verändert wird.

Sobald die Landesgesetzgebung zur Finanzierung abgeschlossen ist, müssen die bestehenden Verträge in jedem Fall der gesetzlichen Grundlage angepasst werden. Also müssen nach der Bekanntgabe des Gesetzes unverzüglich Vertragsverhandlungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.

Sinnvoll erscheint es aber, bereits jetzt diese Verhandlungen vorzubereiten. Zur Sicherstellung eines effektiven Verhandlungsablaufes ist es erforderlich, Basisdaten zu erheben und darzustellen. Ebenso ist es erforderlich, die jeweils aktuell veröffentlichten Entwürfe der Landesgesetzgebung mit den gültigen Verträgen abzugleichen.

Hierzu sollte eine Projektgruppe unter der Federführung des Leiters des Fachdienstes Frühkindliche Bildung einberufen werden, an der die unterschiedlichen Trägerarten paritätisch beteiligt werden. Damit die Projektgruppe effektiv arbeiten kann, ist es sinnvoll, die Größe der Gruppe zu begrenzen. Aus diesem Grund sollten je folgender Trägerart zwei Vertreter berufen werden:

Trägerart: Träger dieser Trägerart

Kommunaler Träger: - Stadt Neumünster

konfessionelle Träger:

- die ev. – luth. gemeindlichen Träger von Kindertagesstätten in Neumünster, vertreten durch den ev. – luth. Kirchengemeindeverband Neumünster
- das Kindertagesstättenwerk des Kirchkreises Altholstein
- kath. Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin

Träger der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts-
pflege :

- AWO Schleswig-Holstein gGmbH.
- Deutsches Rotes Kreuz KV Neumünster e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund OV Neumünster e.V.
- Diakonisches Werk Altholstein GmbH
- Lebenshilfewerk Neumünster GmbH
- Neue Arbeit – Region K.E.R.N GmbH

weitere Träger:

- Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH
- Waldorfkindergarten Neumünster Einfeld e.V.
- Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.
- Villa Kunterbunt e.V.
- Kinder-Haus Gadeland e.V.

Über das Ergebnis dieser Projektgruppe wird die Selbstverwaltung informiert.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat